

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 19.07.2018

Beginn: 18:00 Uhr Schluss: 21:25 Uhr**Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

fraktionslos

Frau Susanne Diesch

CDU-FraktionHerr Norbert Bader
Herr Albert Daiber
Herr Gerhard Delle
Frau Annemarie Vollmar
Herr Peter Vollmer**FUB/BL-Fraktion**Frau Carmen Britsch
Herr Alexander Eisele
Herr Roland Eisele
Herr Jürgen Falkenstein
Herr Thomas Oberhaus
Herr Hans Steyer**FWV-Fraktion**Herr Wolfgang Dangel
Herr Frank Landthaler
Herr Thomas Maier
Herr Frank Spähn
Frau Angelika Wiedmer**Ortsvorsteher**Herr Guido Klaiber
Herr Stefan Koch
Herr Karl-Anton König**Protokollführer**

Herr Hans Walser

VerwaltungHerr Günter Bechinka
Herr Carsten Kubot
Herr Herbert Sonntag
Herr Andreas Mutter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 11.07.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.07.2018 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 17 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**CDU-Fraktion**

Herr Franz Frick

entschuldigt

FUB/BL-Fraktion

Herr Rainer Härle

entschuldigt

Verwaltung

Herr Dieter Hirscher

entschuldigt

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**
2. **Baugesuche**
 - 2.1 **Bauantrag zur Errichtung eines Testfeldes und eines Waschplatzes für Betonpumpen, Neubau Abscheideranlage auf Flst. 552/2, Im Elchgrund in Bad Schussenried**
 - 2.2 **Bauantrag zur Errichtung von Stell- und Lagerplätzen auf Kiesfläche auf Flst. 591/1, Gewinn Unteres Wasser in Bad Schussenried**
 - 2.3 **Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf Flst. 383/8, Gartenstraße 4 in Bad Schussenried**
3. **Projektentwicklung Metzgergässle
- Information durch den Investor**
4. **Schulsozialarbeit und Offene Jugendarbeit
- Fortsetzung des Vertrages mit dem Haus Nazareth**
5. **Benutzungsordnung Schulzentrum**
6. **Kindergarten Sonnenschein in Reichenbach
- Erweiterung der Öffnungszeiten**
7. **Gemeinderatswahl 2019**
 - a) **Abschaffung der unechten Teilortswahl**
 - b) **Überprüfung der Sitzzahl**
8. **Ortsvorsteher Reichenbach
- weiteres Vorgehen**
9. **Bebauungsplan Hinter den Erlen - Änderung**
 - a) **Billigung des Planentwurfs**
 - b) **Auslegungsbeschluss**
 - c) **Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum naturschutzrechtlichen Ausgleich**
10. **Bebauungsplan "Liebherr-Erweiterung Nord-Ost"**
 - a) **Entscheidung über die während der erneuten Auslegung eingegangenen Einwendungen**
 - b) **Satzungsbeschluss**
 - c) **Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**
 - d) **Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum planexternen naturschutzrechtlichen Ausgleich**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

11. **Jahresrechnung 2017**
 - a) **Beratung**
 - b) **Beschlussfassung**
12. **Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs städt. Wasserversorgung**
13. **Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs städt. Abwasserbeseitigung**
14. **Abwassergebühren;**
hier: Ausgleich Kostenüber- und unterdeckungen und gebührenfähige Zinsen 2018
15. **Halbjahresbericht 2018 Städtischer Haushalt und Eigenbetriebe**
16. **Änderung der Friedhofssatzung**
 - a) **Änderung der Gebührensatzung**
 - b) **Anlegung von Rasengräbern auf dem Friedhof Bad Schussenried**
17. **Erlass einer Satzung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 30.09.2018**
18. **Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufrechts für die Flurstücke 199/1, 199/3 und 200/3 in Roppertsweiler**
19. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
20. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
21. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
22. **Anfragen aus der Bürgerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer, darunter auch den Vertreter der Schwäbischen Zeitung, Herrn Dreher, recht herzlich.
Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergehen nicht.

Anschließend gratuliert er den Stadträten Thomas Maier und Frank Spähn nachträglich zum Geburtstag.

Anfragen aus der Bürgerschaft

Eine Bürgerin weist auf den Lärm in dem Neubaugebiet am Kurpark hin. Es halten sich hier viele Jugendliche auf und verursachen Lärm, u.a. auch durch viel Moped fahren. Sie fragt nach, was die Stadt dagegen unternimmt.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass die Stadt wegen diesem Thema mit der Polizei in Kontakt stehe und heute auf der Tagesordnung eine Benutzungsordnung für die Schule stehe, die als Grundlage für die Polizei diene.

Auch sei demnächst eine Teilspernung der Einfahrt in den Kurpark vorgesehen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2****Baugesuche**

Es liegen 2 Bauanträge und 1 Bauvoranfrage vor.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.1****Bauantrag zur Errichtung eines Testfeldes und eines Waschplatzes für Betonpumpen, Neubau Abscheideranlage auf Flst. 552/2, Im Elchgrund in Bad Schussenried**

Anstelle von Gebäudemanager Hirscher, der verhindert ist, trägt Bürgermeister Deinet die Bauanträge vor.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich. Es gilt der Bebauungsplan „Erweiterung Liebherr“.

Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Das Testfeld wird als 30 cm starke Betonplatte geplant.

Die Bitumenfläche und die Betonplatte werden über einen Abscheider an den bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen.

Ohne Fragen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Testfeldes und eines Waschplatzes für Betonpumpen, Neubau einer Abscheideranlage auf Flst. 552/2, Im Elchgrund in Bad Schussenried zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.2****Bauantrag zur Errichtung von Stell- und Lagerplätzen auf Kiesfläche auf Flst. 591/1,
Gewann Unteres Wasser in Bad Schussenried**

Bürgermeister Deinet erläutert den Bauantrag.
Das Vorhaben liegt noch im Außenbereich.
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wird in der gleichen Sitzung gefasst (s. TOP 10).
Die Kiesfläche umfasst ca. 4.500 qm.

Bisher sind keine Einwendungen eingegangen.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung von Stell- und Lagerplätzen auf einer Kiesfläche auf Flst. 591/1, Gewann Unteres Wasser, Bad Schussenried zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.3****Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf Flst. 383/8, Gartenstraße 4 in Bad Schussenried**

Bürgermeister Deinet erläutert die Bauvoranfrage.
Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich.
Die Angrenzer befinden sich noch in der Anhörung.

Es ist eine Befreiung notwendig betr. der Abrückung des Gebäudes von der Baulinie.

Ohne Fragen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf Flst. 383/8, Gartenstraße 4 in Bad Schussenried zuzustimmen.

Die Befreiung bezüglich der Abrückung des Gebäudes von der Baulinie wird erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3****Projektentwicklung Metzgergässle
- Information durch den Investor**

Bei diesem TOP sind zusätzlich anwesend, Herr Reuß von der Firma cityplan, der Investor Herr Dörflinger von der Firma Active Group aus Schemmerhofen und der Architekt, Herr Cleffmann vom Konstanzer Büro Schaudt.

Herr Reuß teilt zum Verfahrenstand mit:

Wichtig war, dass 1 Anbieter Priorität hat und eine gute Planung durch den Investor erfolgte.

Danach berichtet Herr Dörflinger über den aktuellen Stand.

Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarkts war wichtig, es haben viele Gespräche stattgefunden, jedoch hat die Fa. Netto ihr Angebot zurückgezogen und bleibt im bisherigen Gebäude.

Mit 2 Lebensmittelhändlern ist man noch in Kontakt und bei einem sind die Aussichten sehr gut.

Mit dem Drogeriemarkt Müller sind die Verhandlungen schon sehr weit fortgeschritten, voraussichtlich wird eine Fläche von 1.000 m² bis 1.400 m² belegt, wovon rd. 830 m² als Verkaufsfläche geplant sind.

Es liegt hierzu bereits eine konkrete Planung vor.

Ferner ist man in Kontakt mit Ärzten. Hierzu erfolgte bereits eine Zusage von einem Facharzt, der gerade eine Praxis übernommen hat. Auf einen Allgemeinmediziner hofft man noch.

Dieser ist über dem Müllermarkt vorgesehen. Hierfür sind größere Flächen vorgesehen.

Sollte es mit dem Lebensmittelmarkt nicht gelingen, wird der Bereich mit einem Schuhgeschäft bzw. Textilläden aufgefüllt.

Der zuständige Architekt Herr Cleffman zeigt anhand von Fotos die Planung.

Im Erdgeschoß sind größere Verkaufsflächen vorgesehen.

Die Anlieferung soll nicht direkt an der Straße, sondern im hinteren Teil erfolgen.

In diesem Bereich erfolgt auch die Zufahrt zur Tiefgarage für die Mieter im Gebäude.

Die Erschließung der Arztpraxis erfolgt zur Wilhelm-Schussen-Straße hin.

Im hinteren Teil des Obergeschosses sind Wohnungen vorgesehen.

Die Dächer sollen begrünt werden.

Es sind 65 Parkplätze geplant.

Danach steht das Team für Fragen zur Verfügung.

Herr Reuß nimmt Stellung hierzu und stellt fest, dass bereits 1 Jahr vergangen sei, jedoch empfiehlt er dem Investor ausreichend Zeit zu geben. Er hat den Eindruck, dass die Planung sehr ordentlich erfolgt sei und auch die Auflösung des Baukörpers gut gelungen sei. Die Absage vom Nettomarkt sehe er als unproblematisch an; man könne einen anderen Lebensmittelhändler gewinnen.

Stadtrat A. Eisele spricht seinen Dank aus und findet, dass die Entwürfe gut gelungen seien.

Für ihn wichtig sei vor allem, dass in der Innenstadt ein Lebensmittelhändler sei.

Die FUB/BL-Fraktion sehe das Projekt positiv und stimme dem Vorschlag zu.

Bezüglich der Gebäudehöhe, gibt der Architekt Auskunft.

Herr Dörflinger ergänzt, dass man bereits mit 2 Anliegern gesprochen habe und das Angebot zur Auskunft weiterhin bestehe.

Stadträtin Diesch erkundigt sich nach der Größe der Wohnungen.

Herr Dörflinger antwortet, dass diese unterschiedlich seien.

Über dem Lebensmittelmarkt sind die Wohnungen größer und über dem Müllermarkt kleiner.

Die Wohnungen haben Reihenhauscharakter und sind mit dem Aufzug erreichbar.

Stadträtin Diesch fragt weiter nach evtl. Bio-Läden. Herr Dörflinger erklärt, dass hier der Einzugsbereich zu klein sei.

Stadtrat Dangel bedankt sich für die Informationen und findet die Aufteilung ebenfalls gut.

Jedoch hat er die Befürchtung, dass evtl. hier ein neuer Mittelpunkt entstehen könnte.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Bürgermeister Deinet stellt fest, dass alle Fraktionen den Entwurf städtebaulich in Ordnung finden und dem Investor noch Zeit geben um die Pachtverhältnisse zu regeln. Anschließend schlägt er vor, abzustimmen.

Die **Gemeinderäte Roland Eisele, Carmen Britsch, Wolfgang Dangel und Albert Daiber erklären sich für befangen** und verlassen den Ratstisch.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss (ohne die 4 GR'e):

Der Gemeinderat beschließt, dem Investor der Aktive Group, Schemmerhofen, den Auftrag zu erteilen, das Projekt bis Ende des Jahres bis zur Vertragsreife voranzubringen und zu vergeben. Der Entwurf wird von allen Gemeinderatsfraktionen so für gut geheißen und es wird kein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt.

Anschließend bedankt sich Herr Dörflinger.

Herr Reuß teilt mit, dass noch städtebauliche Regelungen, vertragliche Regelungen und das Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden müssen.

Stadtrat A. Eisele fragt nach, bis wann die Bagger eingesetzt werden.

Stadtkämmerer Kubot antwortet, aufgrund des Landessanierungsprogramms müssen diese im Jahre 2019 rollen.

Bürgermeister Deinet stellt fest, dass man einen großen Schritt weiter gekommen sei und bedankt sich bei den Rednern und verabschiedet sie.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Schulsozialarbeit und Offene Jugendarbeit
- Fortsetzung des Vertrages mit dem Haus Nazareth**

Der Vertrag mit dem Haus Nazareth endet am 31.08.2018. Der Gemeinderat hat seinerzeit am 21.04.2016 das Haus Nazareth mit der Durchführung der Schulsozialarbeit und Offenen Jugendarbeit beauftragt. Das Haus Nazareth stellt derzeit 2,0 Stellen, die sich aufteilen in 1,25 Stellen für die Schulsozialarbeit und 0,75 Stellen für die Offene Jugendarbeit. Im Vertrag ist eine jährliche Anpassung ab 01.01.2020 in Höhe der tariflichen Lohnerhöhungen vorgesehen. Der Vertrag soll wieder 2 Jahre laufen, beginnend am 01.09.2018 mit einer Verlängerungsmöglichkeit um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Für die Schulsozialarbeit werden 1,25 Stellen zur Verfügung gestellt mit Kosten ab 01.01.2019 in Höhe von 85.990,34 € und 0,75 Stellen für die Offene Jugendarbeit ab 01.01.2019 mit Kosten von 51.594,20 €. Kosten für das Jahr 2018 werden wie im Jahr 2016 vereinbart anfallen zuzüglich Dynamisierung.

Es hat sich gezeigt, dass in der offenen Jugendarbeit mehr Bedarf besteht. Deshalb wird eine 1/4-Stelle zu Lasten der Schulsozialarbeit in die Offene Jugendarbeit umgeschichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vertrag von 2016 waren 57.000 € je Stelle und Jahr vereinbart. Das bedeutet, zuzüglich Dynamisierung fallen anteilmäßig für das Jahr 2018 121.809 € für 2 Stellen an. Ab 01.01.2019 werden 137.584 € anfallen für ebenfalls 2 Stellen. Dies bedeutet Mehrkosten gegenüber der Vereinbarung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 15.745 € zuzüglich einem geringeren Zuschuss für eine 0,25 Stelle. Wegen der Umschichtung in Richtung Offene Jugendarbeit ergeben sich Mehrkosten von 23.275 € für das Jahr 2019.

Im Vertrag ist vorgesehen, dass das Haus Nazareth die erforderlichen Zuschussanträge bei KVJS stellt.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Er berichtet, dass die Stellenzahl gleich bleibe; jedoch ein Teil umgeschichtet werde.

Stadtrat A. Eisele stellt fest, dass die Jugendarbeit notwendig sei und die FUB/BL-Fraktion das Vorgehen unterstütze.

Er wünscht, dass das Thema „Jugendhaus“ zeitnah auf die Agenda genommen werde.

Bürgermeister Deinet sagt dies zu.

Stadtrat Dangel bemerkt, dass das Haus Nazareth ein „guter Partner“ sei und es positiv sei, dass mit dem bisherigen Personal ausgekommen werde.

Bei einer evtl. Aufstockung müsse man neu beraten.

Stadtrat Vollmer erklärt, dass die CDU ebenfalls zustimme.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrags mit dem Haus Nazareth zur Stellung des Fachpersonals für die Offene Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit ab dem 01.09.2018 zu. Der Vertrag ist zunächst auf 2 Jahre befristet und verlängert sich, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Ab dem Jahr 2019 entstehen Mehrkosten von 23.275 €. Diese sind in den Haushalt 2019 einzustellen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Benutzungsordnung Schulzentrum**

Immer wieder kommt es im Bereich des Caspar-Mohr-Progymnasiums, der Drümmelbergschule, der Jakob-Emele-Realschule und der Sportanlagen zu Lärmbelästigungen, Vermüllungen oder Sachbeschädigungen.

Diesbezüglich hat die Verwaltung auch bei der Polizei eine Auswertung über die der Polizei bekannt gewordenen Vorfälle aus dem Jahr 2017 bis heute angefordert. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage ging diese bei der Verwaltung noch nicht ein, wird aber nachgereicht, sobald diese eingeht.

Als ersten Schritt zur Bekämpfung der oben beschriebenen Problematiken ist vorgesehen, für die Schulhöfe eine Benutzungsordnung zu erlassen. Dies soll die schutzwürdigen Belange der Schulen, der Anwohner und der Gemeinde gewährleisten. Unter anderem soll durch die Benutzungsordnung geregelt werden, was im Geltungsbereich dieser Ordnung zulässig ist oder nicht. Dadurch wird auch die Arbeit des Polizeivollzugsdienstes erleichtert, da somit z. B. leichter ein Platzverweis erteilt werden kann oder auch die Gemeinde ein Hausverbot für den Geltungsbereich aussprechen kann. Um den Geltungsbereich zu verdeutlichen, soll eine entsprechende Linie auf dem Gelände angebracht werden. Mit einem Schild an den markanten Zugangsbereichen, vergleichbar mit dem Schild von der Stadt Reutlingen (siehe Anlage), soll die Benutzungsordnung nochmals verdeutlicht werden.

Wie bereits oben beschrieben, soll dies ein erster Schritt sein um die beschriebenen Problematiken einzudämmen. Die bereits im Gemeinderat angeregte Videoüberwachung befindet sich aktuell in der Prüfung. Ergebnisse hierzu werden möglichst zeitnah dem Gemeinderat vorgestellt. Ein im Anhang befindlichen Zeitungsartikel über eine evtl. Videoüberwachung in Riedlingen soll die Problematik auch in anderen Kommunen zur Information aufzeigen. Auch die Umzäunung des Schulgeländes oder den Einsatz von Security an speziellen Tagen kann diskutiert werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Anbringung der Linie und die Beschaffung und Aufstellung der Schilder entstehen Aufwendungen, die aktuell noch nicht beziffert werden können. Je nach Stundenaufwand entstehen die zu entrichtenden Bauhofleistungen.

Bürgermeister Dienet weist darauf hin, dass die Stadt die Benutzungsordnung benötige, als Grundlage für die Arbeit der Polizei.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter erläutert den Sachverhalt.

Er teilt mit, dass über die Sachbeschädigungen bereits in der Zeitung berichtet wurde.

Stadträtin Diesch fragt nach, ob dies auch für Kurpark denkbar sei.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter antwortet, dass der Kurpark eine öffentliche Einrichtung sei und die Benutzungsordnung entsprechend angepasst werden müsste. Jedoch sei es fraglich, ob dies viel bringe.

Stadtrat A. Eisele teilt mit, dass weitere Schritte geplant werden müssten und der Benutzungsordnung zugestimmt werde.

Stadtrat Dangel erklärt für die FWV, dass sie zustimme, aber aufgrund der Freiheitsrechte einer Video-Überwachung entgegenstehen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Erlass der Benutzungsordnung wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 6****Kindergarten Sonnenschein in Reichenbach
- Erweiterung der Öffnungszeiten**

Der Gemeinderat hat am 21.09.2017 der Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe im Kindergarten Sonnenschein in Reichenbach zugestimmt. Damals waren für die Öffnungszeiten für die Kleingruppe alternativ die Zeiten von 08.00 – 12.00 Uhr oder 07.30 – 12.30 Uhr vorgeschlagen worden. Im Rahmen des Betriebserlaubniserteilungsverfahrens hat der KVJS entgegen einer früheren Berechnung des Landesverbands der Kath. Kindertagesstätten einen höheren Personalschlüssel gefordert. Diese Personalmehrung war nicht im Haushalt 2018 abgebildet. Um diese zusätzliche Kosten in Grenzen zu halten wurde deshalb entschieden, die Öffnungszeiten der Kleingruppe auf 08.00 – 12.00 Uhr festzusetzen. Dies geschah in Absprache mit den Vertreterinnen des Elternbeirats.

Die Kleingruppe hat am 01.04.2018 ihren Betrieb aufgenommen. Die Resonanz ist sehr erfreulich.

Die Gemeinde Allmannsweiler hat mit Schreiben vom 18.04.2018 beantragt, die Kleingruppe in der Zeit von 07.30 – 12.30 Uhr zu öffnen. Die derzeitige Öffnungszeit von 08.00 – 12.00 Uhr bringt für Eltern Probleme, die ein Kind in der Regelgruppe und ein Kind in der Kleingruppe haben, dass sie deshalb den Kindergarten wegen 30 Minuten Unterschied zweimal anfahren müssen bzw. bei der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit eingeschränkt sind. Die Situation ist sowohl für die Reichenbacher Eltern als auch für die Allmannsweiler Eltern unbefriedigend.

Die Gemeinde Allmannsweiler hat signalisiert, sich an den Mehrkosten der Kleingruppe zu beteiligen. Sie schlägt vor, zur Kostenverteilung einen platzbezogenen Kostenschlüssel zu verwenden.

Wenn die Öffnungszeit der Kleingruppe von 07.30 – 12.30 Uhr ausgeweitet werden würde, bedeutet dies, eine längere Öffnungszeit von 5 Stunden/Woche. Dies entspricht einer 0,2-Stelle und somit Mehrkosten von ca. 10.000 €. Diese Kosten sind bisher im Haushalt 2018 nicht eingeplant und müssten, falls der Gemeinderat diesem zustimmt, in den Haushalt 2019 aufgenommen werden. Wobei hier eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Allmannsweiler vorzusehen ist.

Die Änderung der Betriebserlaubnis wird derzeit mit dem KVJS abgestimmt, insbesondere der Mehrbedarf an Personal.

In der Sitzung des Ortschaftsrats Reichenbach vom 20.06.2018 wurde ebenfalls über den Kindergarten in Reichenbach diskutiert, unter anderem auch über das Anliegen, die Öffnungszeit der Kleingruppe auszuweiten

Sollte der Gemeinderat der Ausweitung der Öffnungszeiten zustimmen, ist vor Betriebsaufnahme das notwendige Personal einzustellen. Erst nach Vorliegen der Zusage des Personals kann eine geänderte Betriebserlaubnis beantragt werden. Sobald die Erlaubnis des KVJS dann vorliegt, kann der Betrieb aufgenommen werden.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt und die Notwendigkeit.

Stadträtin Diesch fragt nach den Kindern, die betr. wären.

Stadtrat A. Eisele erklärt, für die FUB/BL-Fraktion, dass diese zustimmen werde, da für die arbeitenden Eltern bessere Öffnungszeiten vorliegen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hauptamtsleiter Bechinka weist auf eine bessere Auslastung hin, zurzeit sind 9 Kinder in der Kleingruppe und in der „normalen Gruppe“ 20 Kinder; was vor 3-4 Jahren noch anders war. Da waren die Gruppen schwach besucht.

Anschließend ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Ausweitung der Öffnungszeiten der Kleingruppe auf die Zeit von 07.30 – 12.30 Uhr von Montag – Freitag zu. Der Gemeinderat beschließt die zusätzlich notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von ca. 10.000 € in den Haushalt 2019 abzüglich einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Allmannsweiler einzustellen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 7

Gemeinderatswahl 2019

- a) Abschaffung der unechten Teilortswahl**
- b) Überprüfung der Sitzzahl**

1. Rechtsgrundlagen

In § 25 GemO sind die Anzahl der Gemeinderäte in Abhängigkeit von der Gemeindegröße geregelt. Bei Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern beträgt die Anzahl der Gemeinderäte 18. Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächst niedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist. In Gemeinden mit unechter Teilortswahl kann durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächst niedrigere oder die nächst höhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist. Durch die Hauptsatzung kann auch eine dazwischenliegende Zahl der Gemeinderäte festgelegt werden.

In unsere Hauptsatzung ist geregelt, dass die Anzahl der Gemeinderäte 18 beträgt. Nach § 27 GemO kann in Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen durch die Hauptsatzung die unechte Teilortswahl eingeführt werden. Bereits durch die Eingemeindungsverträge wurde festgelegt, dass die unechte Teilortswahl angewendet wird. Nach § 27 Abs. 5 GemO kann die unechte Teilortswahl, die aufgrund eine Vereinbarung nach § 8 und § 9 GemO (Eingemeindungsverträge) auf unbeschränkte Zeit eingeführt wurde, durch Änderung der Hauptsatzung aufgehoben werden. Frühestens jedoch zur übernächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte nach ihrer erstmaligen Anwendung. Da die Eingemeindungsverträge aus den Jahren 1972 und 1974 stammen, könnte zur nächsten Gemeinderatswahl die unechte Teilortswahl aufgehoben werden. Die Aufhebung oder Änderung der unechten Teilortswahl im Rahmen der Hauptsatzung ist eine wichtige Angelegenheit der betroffenen Ortschaft nach § 70 Abs. 1 GemO und ist damit anhörungspflichtig.

Nach § 57 Kommunalwahlgesetz sind die Einwohnerzahlen für die nächste Kommunalwahl mit Stand vom 30.09.2017 maßgeblich.

Sie betragen: Bad Schussenried 6473 Einwohner, Otterswang 953 Einwohner, Reichenbach 728 Einwohner, Steinhausen 457 Einwohner und in der Summe 8611 Einwohner.

Nach § 14 der Hauptsatzung findet die unechte Teilortswahl statt und dort ist auch geregelt, dass 13 Sitze auf Bad Schussenried, 2 Sitze auf Otterswang, 2 Sitze auf Reichenbach und 1 Sitz auf Steinhausen entfallen, somit 18 Sitze zu vergeben sind.

2. Hochrechnung bei Abschaffung der unechten Teilortswahl

Aus der Beilage können Sie das Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl aus dem Jahr 2014 entnehmen. Wenn aufgrund der dort erzielten Stimmen das Ergebnis ohne unechte Teilortswahl ermittelt werden würde, ergäbe sich folgendes Ergebnis:

Die Sitzungsverteilung erfolgt nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers nach dem jeweiligen Höchstzahlprinzip

	CDU	FUB	FWV	BL	Summe
Stimmen nach der Wahl 2014	16.686	12.322	12.730	6.248	47.986
Sitze bei der Wahl 2014 mit unechter Teilortswahl	7	5	5	2	19
Sitze bei der Wahl ohne unechter Teilortswahl	6	5	5	2	18

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Wenn die Möglichkeit nach § 25 Abs. 2 GemO in Anspruch genommen wird, dass die nächst niedrigere Gemeindegruppengröße maßgebend ist, würde sich die Anzahl der Gemeinderäte auf 14 reduzieren und es ergäbe sich folgende Sitzverteilung

CDU	FUB	FWV	BL	Summe
5	3	4	2	14

3. Überprüfung des Sitzzahl

Bei 8.611 Einwohnern und 18 Sitzen repräsentiert ein Sitz 478,39 Einwohner.

Ortsteil	Einwohner	Sitze	Richtzahl	Differenz	Differenzen in %
Bad Schussenried	6.473	13	6.219,07	- 253,93	4,08 %
Otterswang	953	2	956,78	+ 3,78	3,95 %
Reichenbach	728	2	956,78	+ 228,78	+ 23,9 %
Steinhausen	457	1	478,39	21,39	4,47 %

In Reichenbach ist die Überrepräsentation mit 23,9 % am größten. Sie könnte aber nach der geltenden Rechtslage noch hingenommen werden. Diese ungleiche Repräsentation könnte durch die Abschaffung der unechten Teilortswahl verhindert werden.

Finanzielle Auswirkungen: im Haushaltsplan 2019 sind voraussichtlich 25.000 € an Sitzungsgelder für den Gemeinderat eingerechnet. Bei Reduzierung der Sitzzahl auf 14 könnte der Ansatz auf 19.000 € reduziert werden.

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass sich der Gemeinderat immer wieder aktuell vor Wahlen mit diesem Thema beschäftigt.

Es gehe hier nicht um die Abschaffung der Ortschaftsverfassung oder gar der Ortsverwaltung, sondern nur um die unechte Teilortswahl.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Er schlägt vor, das Gremium zu verkleinern und dadurch die Gemeinderatsarbeit effektiver zu gestalten.

OV Klaiber nimmt zu dem Thema Stellung und berichtet, dass alle 3 Ortsvorsteher intensiv diskutiert haben und alle einig sind, die bisherigen Regelungen beizubehalten.

Es habe sich bewährt, dass jede Ortschaft einen Vertreter im Gemeinderat habe. Dadurch ergeben sich kurze Wege und der Gemeinderat ist schnell informiert.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass die Ortschaften Teil der Verwaltung und der Stadt seien.

OV Klaiber ergänzt, dass in den vergangenen Wochen 4 Gemeinden beschlossen haben, die unechte Teilortswahl beizubehalten.

Bürgermeister Dienet weist darauf hin, dass es aktuell 1101 Gemeinden gibt und viele die unechte Teilortswahl abgeschafft haben.

OV König ergänzt, dass man bisher gute Kontakte hatte und er befürchtet, dass diese verloren gehen.

Stadtrat Vollmer spricht sich für die CDU für den Erhalt der unechten Teilortswahl aus.

Stadtrat Dangel schätzt die Arbeit sehr; aber plädiert für die FWV für die Abschaffung dessen, da dies nicht mehr zeitgemäß sei.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadtrat A. Eisele stellt fest, dass dies ein sehr emotionales Thema sei und sieht heute keine Notwendigkeit abzustimmen; die **FUB/BL-Fraktion wird deshalb heute ablehnen und stellt den Folgeantrag, die unechte Teilortswahl im Rahmen eines Bürgerentscheids zu entscheiden.**

Bürgermeister Deinet ruft zur Abstimmung auf.

Danach ergeht bei 5 Ja-Stimmen, 12 Gegen-Stimmen und 1 Enthaltung

folgender Beschluss:

Für die nächste Gemeinderatswahl 2019 wird die unechte Teilortswahl abgeschafft. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Hauptsatzungsänderung vorzubereiten.

D.h. der Beschlussvorschlag ist abgelehnt; die unechte Teilortswahl wird beibehalten.

b) das bedeutet, die Sitzzahl bleibt auch bestehen.

c) zum Antrag der FUB/BL-Fraktion:

**Die unechte Teilortswahl wird im Rahmen eines Bürgerentscheids entschieden
Bei 10 Ja-Stimmen, 8 Gegen-Stimmen und keiner Enthaltung
ist der Antrag abgelehnt, da eine 2/3 Mehrheit notwendig ist.**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8****Ortsvorsteher Reichenbach
- weiteres Vorgehen**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.04.2018 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass der Ortsvorsteher der Ortschaft Reichenbach aufgrund seines Wegzuges aus der Ortschaft seine Wählbarkeit nach der Gemeindeordnung verliert.

Auch der Ortschaftsrat wurde in einer nichtöffentlichen Sitzung am 28.05.2018 über den Sachverhalt informiert. Mit Einverständnis des Ortschaftsrates wurde die Stelle des Ortsvorstehers daraufhin im Schussenboten am 08.06.2018 ausgeschrieben. Bis zum Bewerbungsschluss ging keine Bewerbung bei der Stadt Bad Schussenried ein, so dass auch dem Ortschaftsrat keine Bewerbung vorgelegt werden konnte, welcher dann sein Vorschlagsrecht an dem Gemeinderat zur Wahl eines Ortsvorstehers hätte ausüben können.

Demnach müsste Herr Mahler als stellv. Ortsvorsteher die Geschäfte zumindest bis zur Kommunalwahl 2019 weiterführen. Bis zur Abgabe der Sitzungsvorlage konnte mit dem bisherigen Ortsvorsteher und Herrn Mahler noch kein Gespräch geführt werden.

Ortsvorsteher Koch berichtet, dass sich inzwischen Änderungen ergeben haben. Es hat sich eine Bewerberin gemeldet, die bereit wäre das Amt zu übernehmen. **Der Ortschaftsrat hat beschlossen, Frau Eveline Blersch nächste Woche zu wählen und als Ortsvorsteherin vorzuschlagen.**

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Bebauungsplan Hinter den Erlen - Änderung****a) Billigung des Planentwurfs****b) Auslegungsbeschluss****c) Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum naturschutzrechtlichen Ausgleich**1. Verfahrensstand:

Der Gemeinderat hat am 14.12.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Hinter den Erlen“ in einem Teilbereich zu ändern. Es hat sich gezeigt, dass zur Vermarktung der Bauflächen eine weitere Erschließung der nordöstlich gelegenen Flächen durch Anlegung einer weiteren Erschließungsstraße notwendig ist. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt Schussenboten am 09.02.2018 veröffentlicht. Mit Schreiben vom 31.01.2018 wurden die Träger öffentlicher Belange von der Änderung unterrichtet.

2. Planbilligung

Der Plan, gefertigt von Herrn Architekt Haller, welcher zum Änderungsbeschluss vorlag, wird weiterhin unverändert Gegenstand des Auslegungsverfahrens. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf, gefertigt von Herrn Architekt Robert Haller mit Datum vom Dezember 2017.

Die während der vorzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange haben zu keiner Änderung des Planentwurfs geführt. Der von Herrn Menz erstellte Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Erlen“ wird gebilligt. Dieser geht auf die vom Bereich Naturschutz des Landratsamt Biberachs vorgetragene Einwendungen ein. Durch die Mehrversiegelung ist ein weiterer planexterner naturschutzrechtlicher Ausgleich notwendig im Umfang von 2.045 Ökopunkten. Diese sollen durch Zuordnung der Maßnahmen 17 des Ökokontos ausgeglichen werden. Hierzu ist eine ergänzende Vereinbarung mit dem Landratsamt Biberach zu schließen.

Gegenüber den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 01.07.2015 ergeben sich keine Änderungen.

Hauptamtsleiter Bechinka hält den Sachvortrag.

Ohne Fragen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

- a) Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Erlen“.
- b) Der Gemeinderat beschließt, diesen Bebauungsplanänderungsentwurf öffentlich auszulegen.
- c) Der Gemeinderat stimmt der ergänzenden Vereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt Biberach, Untere Naturschutzbehörde zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Bebauungsplan "Liebherr-Erweiterung Nord-Ost"**

- a) Entscheidung über die während der erneuten Auslegung eingegangenen Einwendungen**
- b) Satzungsbeschluss**
- c) Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**
- d) Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum planexternen naturschutzrechtlichen Ausgleich**

Verfahrenstand:

Der Gemeinderat hat am 17.03.2016 beschlossen, im Bereich der Firma Liebherr zwischen dem bisherigen Werksgelände und der Umgehungsstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Dies wurde veröffentlicht im Schussenboten am 01.04.2016. Die vorzeitige Anhörung fand statt in der Zeit vom 11.04. - 11.05.2016. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange am 24.03.2016 von der Planung unterrichtet.

Der Gemeinderat hat am 16.03.2017 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen, dies fand statt vom 18.04. – 18.05. 2017. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, der Träger öffentlicher Belange wurden in einer Abwägungsliste zusammengefasst und vom Gemeinderat am 15.03.2018 beschlossen. Da durch eine Planänderung eine erneute öffentliche Auslegung notwendig wurde, fand diese statt, nach Veröffentlichung im Schussenboten am 29.03.2018 in der Zeit vom 09.04. -09.05.2018. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Ergebnis der öffentlichen Auslegung

Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen wurden in einer Abwägungsliste von Herrn Ingenieur Kapitel und Herrn Umweltplaner Menz zusammengestellt. Diese Abwägungsliste liegt vor. Sie enthält die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, eine Stellungnahme der Verwaltung, sowie einen Beschlussvorschlag. Da während der erneuten öffentlichen Auslegung keine Einwendungen eingegangen sind, die zu einer Änderung des Bebauungsplans führen, kann in der heutigen Sitzung der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Liebherr-Erweiterung Nord-Ost“ gefasst werden. Gleichzeitig sollen für den Planbereich örtliche Bauvorschriften als Satzung erlassen werden. Ebenso liegt die Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Landratsamt Biberach, untere Naturschutzbehörde über den planexternen naturschutzrechtlichen Ausgleich vor, welche vom Landratsamt bis zum Sitzungsdiktat noch nicht unterzeichnet wurde.

Hauptamtsleiter Bechinka hält den Sachvortrag.

Es ist ein Naturschutzausgleich vorzunehmen.

Der gesamte Kompensationsbedarf beträgt 475.180 Ökopunkte. Innerhalb des Geltungsbereichs werden Aufwendungen im Umfang von 7.290 Ökopunkten erzielt. Das verbleibende Kompensationsdefizit im Umfang von 467.890 Ökopunkten wird im Rahmen des Ökokontos der Stadt Bad Schussenried beglichen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Ohne weitere Fragen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

- a) Da während der erneuten öffentlichen Auslegung keine Einwendungen eingegangen sind, die zu einer Änderung des Bebauungsplanentwurfs führen, erübrigt sich die Entscheidung hierüber.
- b) Der Bebauungsplan „Liebherr-Erweiterung Nord-Ost“ wird deshalb in der Fassung vom 28.02.2018 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- c) Gleichzeitig werden für diesen Bebauungsplanbereich örtliche Bauvorschriften als Satzung erlassen.
- d) Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den planexternen naturschutzrechtlichen Ausgleich zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 11****Jahresrechnung 2017****a) Beratung****b) Beschlussfassung**

Die Stadtkämmerei legt die Jahresrechnung 2017 der Stadt vor.
In einer Power-Point Präsentation wird ein Überblick über die wesentlichen Inhalte und Seitenzahlen aufgezeigt.

Nachrichtlich:

Lt. GR-Beschluss vom 19.12.2013 erhalten die Fraktionsvorsitzenden ein Exemplar. Weitere Entwürfe können auf Antrag gezielt zur Verfügung gestellt werden.

Die vom Gesetz geforderte Veröffentlichung erfolgt nach der Beschlussfassung im Gemeinderat.

Stadtkämmerer Kubot erläutert die Jahresrechnung für das Kalenderjahr 2017.

Die Bilanzsumme beträgt zum Jahresende 2016: 36.709.970 € und

die Bilanzsumme zum Jahresende 2017: 38.746.579 €.

Die Kapitalposition (Basiskapital und Rücklage) ist von 23.181.480 € auf 26.080.431 € gestiegen.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2016: 2.074.669 € und

der Schuldenstand zum 31.12.2017: 1.323.474 €.

Die Schuldentilgung wurde wie geplant mit 751.194 € durchgeführt.

Die offenen Forderungen zum 31.12.2017 betragen insgesamt 851.311 €.

Im Vorjahr haben diese 565.384 € betragen.

Bei der Gewerbesteuer ist eine Mehreinnahme von 786.153 € zu verzeichnen. So dass sich Einnahmen von 3.386.153 €, gegenüber dem Planansatz von 2.600.000 €, ergeben.

Der Liquiditätsstand (Bestand an Zahlungsmitteln) beträgt zum 31.12.2017:

1.996.838 €. Im Vorjahr lag dieser bei 597.358 €.

Stadtrat A Eisele bedankt sich für den guten Jahresabschluss.

Jedoch möchte er noch ein paar Punkte aufgreifen, wo Diskussionsbedarf besteht. In der Hauptsatzung ist geregelt, dass die Verwaltung eine Bewirtschaftungsbefugnis von 5 – 25.000 € hat; jedoch einige Posten ohne Mittelansatz vorhanden sind; und dort, wo die Grenze deutlich überschritten sei, wie z.B. auf S.309 der Jahresrechnung, beim Brandschutz: Planansatz 5.000 €, jetzt 85.000 €, möchte er gerne eine Stellungnahme bekommen.

Investitionen für einen Server von 25.000 € ? Es stellt sich die Frage, um was für ein Gerät handelt es sich. War es notwendig ?

Ein Monitor für 6.000 € ?

Für den Zellersee liegt kein Beschluss vor!

Stadtrat Dangel zeigt sich erfreut über den Jahresabschluss und den Zuwachs bei der Gewerbesteuer, zu der auch ein internationaler Konzern beigetragen habe.

Stadtrat Vollmer sagt, dass hierzu auch das gute wirtschaftliche Umfeld beigetragen habe; jedoch sollte man daran denken, dass noch hohe Investitionen anstehen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 der Stadt wird gem. § 95 Abs.2 und 3 GemO entsprechende Seiten 7 und 8 der Jahresrechnung festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **19.07.2018**
Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19
Beurlaubt: siehe Seite 1
Außerdem anwesend:

Jahresrechnung 2017 Stadt Bad Schussenried

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried hat in seiner öffentlichen Sitzung am
folgenden Beschluss gefasst:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wird nach § 95 Abs. 2 in Verbindung mit
§ 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg festgestellt auf:
(Zusammenstellung Anlagen 19 (grün), 20 (blau) und 21 (grün))

1. in der Ergebnisrechnung mit

1.1.	ordentlichen Erträgen von	17.906.044,30 €
1.2.	ordentlichen Aufwendungen von	-15.728.399,41 €
1.3.	dem ordentlichen Ergebnis von	2.177.644,89 €
1.4.	außerordentlichen Erträgen von	721.425,54 €
1.5.	außerordentlichen Aufwendungen von	-118,65 €
1.6.	dem Sonderergebnis von	721.306,89 €
1.7.	dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung von	2.898.951,78 €

2. in der Finanzrechnung mit

2.1.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.342.213,57 €
2.2.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-14.602.933,37 €
2.3.	dem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.739.280,20 €
2.4.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	911.159,00 €
2.5.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.504.357,35 €
2.6.	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 593.198,35 €
2.7.	dem Finanzierungsmittelüberschuss von	2.146.081,85 €
2.8.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 745.081,83 €
2.10.	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 745.081,83 €
2.11.	Änderung Finanzierungsmittelbestand zum Ende des HH-Jahres	1.401.000,02 €
2.12.	dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 1.520,13 €
2.13.	dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln von	597.358,84 €
2.14.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmittel	1.399.479,89 €
2.15.	dem Endbestand an Zahlungsmitteln von	1.996.838,73 €

3. Bilanz (Anlage 22 maigrün)

in Aktiva und Passiva mit einem		
Anfangsbestand zum 01.01.2017 in Höhe von		36.709.970,24 €
Endbestand zum 31.12.2017 in Höhe von		38.746.579,84 €

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Jahresrechnung 2017
Stadt Bad Schussenried

4. Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017

am Ende des Rechnungsjahres zum 31.12.2017
aus langfristigen Verbindlichkeiten auf Kreditaufnahmen 1.323.474,56 €

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Bad Schussenried, den

Achim Deinet
Bürgermeister

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 12****Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs städt. Wasserversorgung**

Die Stadtkämmerei legt den Jahresabschluss 2017 der städt. Wasserversorgung vor, mit der Bitte um Beschlussfassung im Gemeinderat.

Dieser Punkt wurde bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.07.2018 vorberaten mit dem Empfehlungsbeschluss an den GR zuzustimmen.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Jahresabschluss.

Bei Erträgen von 817.181 € und Aufwendungen von 857.454 € ergibt sich ein Verlust von 40.273 €. Der Verlust hat Auswirkungen auf die Konzessionsabgabe und die Steuerlast; diese mindern sich entsprechend.

Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Stadtrat A. Eisele bedankt sich und erklärt, dass die FUB/BL-Fraktion zustimme.

Ohne Fragen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2017 der städt. Wasserversorgung.

Der Festsetzungsbeschluss ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Angaben in den Beschlüssen über

- 1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2017**
- 2. die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts**

der Städtischen Wasserversorgung Bad Schussenried
(Anlage 6 zu § 17 der Eigenbetriebsverordnung)

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	2.256.066,22 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.936.968,46 EUR
- das Umlaufvermögen	319.097,76 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.053.107,84 EUR
- den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	220.594,00 EUR
- die Rückstellungen	16.704,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	965.660,38 EUR
Jahresverlust	- 40.272,56 EUR
Summe der Erträge	817.181,58 EUR
Summe der Aufwendungen	857.454,17 EUR

2. Behandlung des Jahresverlust

auf neue Rechnung vorzutragen	- 40.272,56 EUR
-------------------------------	-----------------

3. Der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13****Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs städt. Abwasserbeseitigung**

Die Stadtkämmerei legt den Jahresabschluss 2017 der städt. Abwasser-beseitigung vor, mit der Bitte um Beschlussfassung im Gemeinderat.

Bei Erträgen von 1.856.875 € und Aufwendungen von 1.885.028 € ergibt sich ein Verlust von 28.153 €.

Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Schuldentilgung erfolgte planmäßig mit 405.000 €, so dass sich zum 31.12.2017 ein Schuldenstand von 3,4 Millionen € ergibt.

Der Kassenstand ist zurzeit negativ; jedoch stehen Beitragseinnahmen im Baugebiet St. Martinsesch an.

Zurzeit besteht nur eine Duldung für die Kläranlage; jedoch wurde eine erneute Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die Kanäle werden zurzeit saniert.

Ohne Fragen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Jahresabschluss 2017 der städt. Abwasserbeseitigung zuzustimmen.

Der Festsetzungsbeschluss ist in der Anlage beigelegt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2017

2. die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts

der Städtischen Abwasserbeseitigung Bad Schussenried
(Anlage 6 zu § 17 der Eigenbetriebsverordnung)

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	13.678.717,45 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	13.625.147,68 EUR
- das Umlaufvermögen	53.569,77 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	401.237,74 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.826.419,00 EUR
- die Rückstellungen	10.381,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	4.440.679,71 EUR
Jahresunterdeckung	-28.153,27 EUR
Summe der Erträge	1.856.874,94 EUR
Summe der Aufwendungen	1.885.028,21 EUR

2. Verwendung der Jahresunterdeckung

auf neue Rechnung vorzutragen (Ausgleich aus Gewinnvortrag)	-28.153,27 EUR
--	----------------

3. Der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Nachrichtlich:

Der Ausgleich von Über/Unterdeckung erfolgt gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der folgenden fünf Jahren.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 14

**Abwassergebühren;
hier: Ausgleich Kostenüber- und unterdeckungen und gebührenfähige Zinsen 2018**

Gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüber- und -unterdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre, auszugleichen. Der Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen wird nur durch die Einstellung in eine Gebührenkalkulation und einen entsprechend beschlossenen Gebührensatz oder durch einen ausdrücklichen Beschluss des Gemeinderats über die gegenseitige Verrechnung bewirkt.

Erläuterungen	<u>Überdeckung</u> EUR	<u>Unterdeckung</u> EUR	Ausgleich EUR	Rest EUR	
Rest aus Jahresüberdeckung 2016	137.237,16				
Gebührenfähige Zinsen 2017		0,00	28.345,34		Ausgleich Anteilig mit Überdeckung Rest aus 2016
Jahresunterdeckung 2017		0,00	28.153,27		Ausgleich Anteilig mit Überdeckung Rest aus 2016
Kontrollsummen:	137.237,16	0,00	56.498,61	80.738,55	Verbleibende Überdeckung

Überdeckungen/Unterdeckungen

Die restliche Überdeckung in Höhe von 80.738,55 € aus dem Jahresergebnis 2016 muss bis zum Jahr 2021 ausgeglichen werden.

Dieser Punkt wurde bereits am 12.07.2018 in der Sitzung des Technischen Ausschusses vorberaten, mit dem Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat zuzustimmen.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass es sich nur um einen formellen Beschluss handelt.

Ohne Wortmeldungen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresabschluss 2017, den Ausgleich der Kostenüber- und -unterdeckungen 2017.

Der Gemeinderat beschließt weiter der Berechnung der „gebührenfähigen Zinsen“ und des Strassenentwässerungskostenanteil sowie der Bauzeitzinsen mit dem durchschnittlichen Zinssatz von 4,11 % zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

*** Erläuterungen „Gebührenfähige Zinsen“**

Für die Berechnung der „gebührenfähigen Zinsen“ sind die **Restbuchwerte des Anlagevermögens (ohne Anlagen im Bau) sowie die Beiträge und Zuschüsse (Abzugskapital) maßgeblich.**

Die so errechneten gebührenfähigen Zinsen lt. KAG sind entsprechend in den Ausgleich Kostenüber- und unterdeckungen mit einzubeziehen, in der Gewinn- und Verlustrechnung werden nur die tatsächlich angefallenen Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Eine Empfehlung der GPA lautet dahingehend, für die Berechnung der „gebührenfähigen Zinsen“, der Bauzeitzinsen und der Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteil einen durchschnittlichen Fremdzinssatz zu Grunde zulegen. Der ermittelte durchschnittliche Fremdzinssatz im Wirtschaftsjahr 2017 beträgt beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 4,11 %.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 15****Halbjahresbericht 2018 Städtischer Haushalt und Eigenbetriebe****Jahresabschlüsse 2017**

Jahresabschluss	Beschlussfassung Gemeinderat
Stadt	19.07.2018
Städt. Baubetriebshof	21.06.2018
Städt. Touristinformation	19.04.2018
Städt. Abwasserbeseitigung	19.07.2018
Städt. Wasserversorgung	19.07.2018

Die entsprechenden Berichte wurden vorgelegt.

U.a. auch das: Ergebnis des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts (Anlage 1) Stand 30.06.2018

Halbjahresbericht 2018 Personalkosten (Anlage 2)

Liquiditätsübersicht zum 01.07.2018 (Anlage 3)

und die Eigenbetriebe

Städtische Wasserversorgung (Anlage 4)

Städtische Abwasserbeseitigung (Anlage 5)

Städtische Touristinformation (Anlage 6)

Städtischer Baubetriebshof (Anlage 7).

Entwicklung Haushaltsjahr 2018

Allgemeines

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 15.03.2018 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Erlass vom 03.05.2018 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018 vom Landratsamt bestätigt.

Halbjahresinformation:

Der Halbjahresbericht für das Jahr 2018 zeigt Sondereffekte auf. Zum einen Betreffen diese die aktuellen Gewerbesteuereinnahmen der Stadt, welche derzeit mit 1,68 Millionen Euro über dem beschlossenen Planansatz liegen. Ein weiterer Effekt liegt in einem vom Gemeinderat beschlossenen Gebäudeerlös, sodass vom 05.07.2018 ein Liquiditätstand von 4.517.000 € verzeichnet werden konnte. Weiter positiv zu diesem Liquiditätstand hat die Entwicklung des Vorjahres beigetragen.

Für die Restabwicklung des zweiten Jahres ist insbesondere zu erwähnen, dass nach der Abrechnung des Baugebiets „Schussenursprung II“ die veranlagten Anliegerbeiträge von den Betroffenen noch geleistet werden müssen. Die Abrechnung kann dann erfolgen, wenn eine unstrittige Schlussrechnung Seitens des ausführenden Unternehmen vorliegt.

Positiv im Bereich der Baugebietserschließung stellt sich das Baugebiet „St. Martinsesch“ dar, die Vorgaben des Bauzeitenplan werden derzeit vollumfänglich eingehalten. Eine rege unverbindliche Nachfrage ist derzeit bei der Verwaltung vorhanden, die Nachfragezahlen übersteigen den Bestand der geplanten Bauplätze um ca. 100 %.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

In diesem Zusammenhang ist weiter zu erwähnen, dass die vom Gemeinderat beschlossenen Baumaßnahmen derzeit in der Umsetzung befinden und somit ein verstärkter Mittelabfluss im zweiten Halbjahr erwartet wird. Gleiches gilt für die beschlossenen Sondertilgungen, welche im Dezember 2018 planmäßig geleistet werden sollen.

Der Eigenbetrieb städt. Wasserversorgung entwickelt sich derzeit durch die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister, den Technischen Werken Schussental (TeWS), positiv. Durch die Zusammenarbeit kann ein längerfristiger Ausfall eines Mitarbeiters, sowie die Kündigung des Wassermeisters und die Zeit zur Stellenneubesetzung im Sinne der versorgten Bürger abgewickelt werden ohne dass größere Ausfälle zu verzeichnen sind. In Kooperation mit der TeWS erfolgt derzeit weiterhin eine Abklärung, wie die Wasseraufbereitung im Stadtgebiet zukünftig erfolgen soll. Es wird konkret geprüft, ob auf eine vollumfängliche Ozonierung im bisherigem Umfang verzichtet werden könnte.

Weiter wurde von den städtischen Gremien und dem Ortschaftsrat Steinhausen beschlossen, dass die Maßnahme des Anschlusses des Ortsteils Steinhausen unter Hinzuziehung der möglichen Zuschüsse und der damit verbundenen Realisierung erfolgen soll.

Der Bereich der städtischen Abwasserbeseitigung zeigt derzeit den längerfristigen Ausfall von zwei Mitarbeitern an. Der Dank des Gemeinderats und der Betriebsleitung ging an die Mitarbeiter des Baubetriebshofs, welche diesen Ausfall derzeit vollumfänglich kompensieren.

Weiter ist im Bereich der städt. Kläranlage derzeit eine Duldung des Betriebs bis zum Ende des Jahres 2018 vorhanden. Eine Verlängerung der Betriebserlaubnis soll bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen. So wurden bereits umfassende Voruntersuchungen geleistet, welche derzeit der Genehmigungsbehörde zur Prüfung vorliegen.

Weiter könnte im Bereich des Eigenbetriebs eine neue Trafostation in Kooperation mit der EnBW in Betrieb genommen werden, sodass auch in diesem Bereich der Eigenbetrieb über den aktuellen Stand der Technik verfügt.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Halbjahresbericht und weist auf 2 Sondereffekte hin. Zum einen gibt es einen hohen Gewerbesteuerzuwachs von 1,68 Millionen € und zum anderen durch einen Gebäudeerlös, so dass sich zum 05.07.2018 ein Liquiditätsstand von 4,5 Millionen € ergibt.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung hat dazu beigetragen und man geht davon aus, dass sich diese fortsetzt.

Bei der Außerhaus-Finanzierung bestehen 2 Millionen Euro Schulden.

Es ist zu überlegen, ob man eine Sondertilgung vornimmt.

Beim Baugebiet St. Martinsesch besteht eine hohe Nachfrage.

Stadtrat A. Eisele spricht seinen Dank aus und erwähnt, dass wenn man jetzt den Stand der Liquidität kenne, die Sanierung der Sporthalle hätte durchführen können. Er empfiehlt weiterhin einen vernünftigen Kurs zu fahren.

Stadtrat Dangel anerkennt die gute Haushaltsentwicklung.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Halbjahresbericht zur Kenntnis.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 16

Änderung der Friedhofssatzung

a) Änderung der Gebührensatzung

b) Anlegung von Rasengräbern auf dem Friedhof Bad Schussenried

Auf dem Friedhof Otterswang wurden in den vergangenen Wochen sogenannte Rasengräber angelegt nach dem Vorbild von Ingoldingen und Winterstettenstadt. Zu Ihrer Information liegen Fotos aus Otterswang und Winterstettenstadt der Vorlage bei. Bei Rasengräbern handelt es sich um Einzel- oder Doppelgräber für die Erdbestattung von Särgen, wobei für die Grabnutzungsberechtigten keine Pflege anfällt. Vielmehr wird die Grabfläche ohne Zwischenplatten als Rasenfläche angelegt. Zwischen den Grabmalen ist ein Rindenmulchstreifen, abgegrenzt durch Kleinpflaster hergestellt worden. In diesem Rindenmulchstreifen besteht die Möglichkeit für die Grabnutzungsberechtigten Grabschmuck (Kerzen oder ähnliches) abzulegen. Das Ablegen von Blumen oder Kerzen auf dem Rasen soll nicht stattfinden, da die Rasenfläche in einem Zug gemäht werden soll.

In Otterswang wurden die Rasengräber als erste Maßnahme angelegt. Als nächstes soll auch im Friedhof Bad Schussenried eine Möglichkeit für Rasengräber geschaffen werden. Im Haushalt 2018 sind hierfür 10.000 € eingeplant. Auf dem Friedhof in Bad Schussenried sollen nach dem Vorbild von Otterswang Rasengräber auf dem Feld D angelegt werden, beginnend auf der Westseite angrenzend an die bestehende Hecke.

Für Reichenbach und Steinhausen sollen noch in der Örtlichkeit Möglichkeiten untersucht werden, wo auch dort Rasengräber angelegt werden können.

In Otterswang werden die Rasengräber mit einem gepflasterten Weg erschlossen. Es ist darüber zu entscheiden, ob auf dem Rasengräberfeld Zwischenwege angelegt werden oder ob es sich um eine große Rasenfläche handelt.

Auf dem Friedhof in Biberach werden die Rasengräber in einer großen Rasenfläche angelegt ohne Zwischenwege. Dies erfordert aber, dass bei jeder Witterung die Grabbesucher über die Rasenfläche gehen müssen. Dies kann je nach Witterung zu Beschwerden führen. Falls Zwischenwege, wie bei den bisherigen Erdreihengräbern bzw. Doppelgräbern angelegt werden sollten, würden hierfür jedoch Mehrkosten entstehen, die im Haushalt 2018 nicht enthalten sind.

Satzungsänderung:

Wesentliches Merkmal der Rasengräber ist es, dass für die Grabnutzungsberechtigten kein Pflegeaufwand anfällt. Vielmehr wird die Fläche durch den Bauhof bzw. eine zu beauftragende Gärtnerei gepflegt. Aufgrund der Kalkulation unseres Bauamtes bzw. des Baubetriebshofes ergibt sich eine Kostenaufstellung für die Pflege der Rasengräber hochgerechnet auf die Dauer von 25 Jahren ein Betrag von 2.589 €. Dies sieht eine lineare Preissteigerung von 2 % jährlich vor. Als Grabnutungsgebühr soll ein einheitlicher Betrag für die Raseneinzel- und Rasendoppelgräber festgelegt werden. Aus der Kalkulation ergibt sich ein kostendeckender Betrag von 4.254 € für ein Rasenreihengrab und 4.880 € für ein Rasenwahlgrab. Je nach angestrebtem Kostendeckungsgrad kann hiervon entsprechend abgewichen werden. Bei z.B. einem 80 %-igen Deckungsgrad der Pflegekosten würde sich ein Betrag von 3.754 € bzw. 4.380 € ergeben.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass dieses Thema auch im Technischen Ausschuss beraten werden hätte können; jedoch im Interesse der Bürger und den Gemeinderäten im Gemeinderat beraten werde.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hauptamtsleiter Bechinka hält den Sachvortrag.

Er schlägt vor, bei Feld D zu beginnen und steht dann für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Oberhaus sagt, wenn Wege angelegt werden, sollten diese auch für einen Rollator befahrbar sein.

Auf Nachfrage erklärt Hauptamtsleiter Bechinka, dass die Rasengräber nur für Erdbestattungen vorgesehen seien, nicht für die Urnengräber.

Stadtrat Dangel spricht sich für Wege, ähnlich wie in Winterstettenstadt aus.

Stadtrat Vollmer ebenfalls, jedoch sollte auch ein Schotterrasen geprüft werden.

Hauptamtsleiter Bechinka fragt nach dem Kostenansatz.

OV König spricht sich für den gleichen Deckungsgrad wie bei den Reihengräbern aus.

Der Vorschlag findet Zustimmung; jedoch muss neu darüber abgestimmt werden, wenn die Vergleichszahlen vorliegen.

Nach kurzer Aussprache schlägt Bürgermeister Deinet vor, die einzelnen Punkte getrennt abzustimmen.

Danach ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Bei 1 Enthaltung, ansonsten Zustimmung:

Der Gemeinderat beschließt, auf dem Friedhof in Bad Schussenried Rasenerdgräber anzulegen, nach dem Vorbild wie in Otterswang geschehen.

2. Bezüglich der Wege schlägt Bürgermeister Deinet vor, Im Technischen Ausschuss soll die Verwaltung einen Termin zur **Besichtigung eines Rasenschotterweges ansetzen.**

3. Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofssatzung gemäß der beiliegenden Vorlage mit der Maßgabe den gleichen Deckungsgrad wie bei den anderen Gräbern anzuwenden (ggf. mit Abschlag und vorbehaltlich der weiteren Abstimmung im Gemeinderat).

Stadtrat A. Eisele weist darauf hin, dass die FUB/BL-Fraktion bereits schon einen Antrag gestellt habe, die Wege zu richten.

Bürgermeister Deinet sagt, dass man hierzu einen gesonderten Termin vereinbare.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 17****Erlass einer Satzung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 30.09.2018**

Der Gewerbe- und Handelsverein Bad Schussenried e. V. hat die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags am 30.09.2018 beantragt.

Aufgrund der § 8 Abs. 1 und 14, Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann die Gemeinde eine Satzung beschließen, mit der die verkaufsoffenen Sonntage aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen zugelassen werden. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören. Die Öffnungszeit darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens bis um 18 Uhr enden und soll außerhalb der Hauptgottesdienstes liegen.

Die katholische und evangelische Kirchengemeinde wurden um eine Stellungnahme gebeten. Die evangelische Kirchengemeinde hat der Sonntagsöffnungszeit zugestimmt. Von der katholischen Kirchengemeinde liegt keine Rückantwort vor.

Der Gewerbe- und Handelsverein e. V. hat die Öffnungszeiten von 12 – 17 Uhr beantragt. Die Hauptgottesdienstzeiten liegen in der Stadt Bad Schussenried zwischen 9:00 und 11:30 Uhr.

Aus Anlass des verkaufsoffenen Sonntags findet die Veranstaltung Oktoberfest am 30.09.2018 statt, so dass die Möglichkeit besteht eine Satzung nach beiliegendem Entwurf zu erlassen.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Ohne Fragen ergeht

bei 1 Enthaltung, ansonsten Zustimmung

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Beilage befindliche Satzung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 30.09.2018.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**Satzung
über die Freigabe eines Sonntags
für den Verkauf von Waren anlässlich
der Veranstaltung
„Oktoberfest“ des Gewerbe- und Handlvereins**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der GemO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Anlass**

Aus Anlass der Veranstaltung „Oktoberfest“ können in der Stadt Bad Schussenried (ausgenommen die Stadtteile Otterswang, Reichenbach und Steinhausen) die Verkaufsstellen am Sonntag, 30.09.2018 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Schutz der Arbeitnehmer**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Schussenried, den

gez. Achim Deinet
Bürgermeister

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 18****Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufrechts für die Flurstücke 199/1, 199/3 und 200/3 in Roppertsweiler**

Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift eines Kaufvertrages zugesandt, um zu überprüfen, ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht, ausgeübt wird oder nicht.

Für die im Kaufvertrag genannten Flurstücke, Flurstück 199/1, 199/3 und 200/3 Am Reutele (Flurstück 199/1: 539 m², Flurstück 199/3: 155 m², Flurstück 200/3: 722 m²), besteht die Voraussetzung für die Ausübung eines Vorkaufrechts. Die Flurstücke 199/1 und 200/3 befinden sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Grundstücke sind unbebaut und sind grundsätzlich mit Wohngebäude bebaubar und derzeit unbebaut, sodass nach § 24 Abs. 1 BauGB der Stadt ein Vorkaufsrecht zusteht.

Aufgrund der Terminplanung für die Sitzung des Technischen Ausschusses wird eine Beratung im Gemeinderat durchgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für die Flurstücke 199/1 und 200/3, Am Reutele nicht auszuüben.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Roland Eisele regt an, die Flurstücke im Plan zu kennzeichnen.

Stadtrat Dangel ergänzt, dass man den Kaufpreis wissen sollte und dieser im nicht öffentlichen Teil mitgeteilt werden sollte.

Danach ergeht ohne Fragen

bei einer Enthaltung, ansonsten Zustimmung

folgender

Beschluss:

Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für die Flurstücke 199/1 und 200/3, Am Reutele in Roppertsweiler wird nicht ausgeübt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 19****Bekanntgaben und Verschiedenes****Schulbauförderung**

Bürgermeister Deinet berichtet, dass beim Regierungspräsidium Gespräche stattgefunden haben. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Förderung von Sanierungsmaßnahmen nur im Bestand erfolgen könne.

Umbaumaßnahmen können nur über das Schulbauförderprogramm beantragt werden.

Fragen zur Erweiterungsbauten können erst geklärt werden, wenn die Schülerzahlen vorliegen und diese 1-2 Jahre auch erreicht werden.

Am 17.08.2018 ist ein Termin mit dem Schulamt vorgesehen.

Die Rückzahlungsproblematik kann erst entschärft werden, wenn eine genaue Zuordnung durch den Architekten erfolgt.

Das Regierungspräsidium wird im Herbst eine eigentliche Prüfung durchführen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 20****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hierzu liegen keine Beschlüsse vor.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 21****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Spähn weist auf den **Zellerhofweg** hin, wo immer noch **Kies** liege und fragt nach, was unternommen wurde.

Stadtkämmerer Kubot antwortet, dass der Verursacher mehrere Kehrungen vorgenommen habe, jedoch noch nicht den gewünschten Erfolg hatte.

Stadtrat Spähn sagt, dass das Kies beseitigt werden müsse.

Stadtrat Steyer fragt nach, ob die Landwirte über eine **Flurbereinigung** verständigt wurden.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass im Rahmen der Radwegkonzeption ein Radweg nach Biberach geplant sei. Die kürzeste Strecke sei am Bahngleis entlang. Es wurden verschiedene Zuschüsse geprüft; jedoch gibt es hierfür keine.

So sei man auf eine Flurbereinigung gekommen, bei dieser gäbe es viele Vorteile, u.a. auch Ökopunkte. Auch würde sich dadurch die Wegeerschließung der Landwirtschaft verbessern.

Stadtrat Bader fragt nach der **Verkehrssituation in Kürnbach** an der Ortseinfahrt, wo eine größere Hecke die Sicht eingrenzt.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter antwortet, dass eine Verkehrsschau stattgefunden habe und festgestellt wurde, dass die Beschilderung ausreichend sei.

Stadtrat Dangel erkundigt sich, welche **verkehrsberuhigende Maßnahmen** an der Straße zum Kurpark vorgesehen seien.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass man hier beschlossen habe, nach Abschluss der Bauarbeiten darüber zu entscheiden. D.h., dass man erst noch abwartet bis die Bauarbeiten beendet sind.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 22****Anfragen aus der Bürgerschaft**

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.07.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
